

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche

SITZUNG

des

GEMEINDERATES

am Dienstag, den 30. Mai 2023 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pyhra.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25. Mai 2023 durch Einzelladung per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Günter SCHAUBACH, MBA

Vizebürgermeisterin: MMag. Erika ZEH

Die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. GGR Monika FISCHER | 2. GGR Ing. Johannes FUCHS |
| 3. GGR Stefan NAGY | 4. GGR Ing. Alois STROBL |
| 5. GGR Mag. (FH) Christian WATZL, PhD | 6. GR Franz AMBICHL |
| 7. GR Ing. Johannes BÜCHINGER | 8. GR Gudrun FRIEDRICH |
| 9. GR Ing. Franz HAGENAUER | 10. GR DI Johann HAGENAUER |
| 11. GR Ing. Christian HUBMAYER | 12. GR Markus KARNER-STEURER |
| 13. GR Martin PILLWATSCH | 14. GR DI Dr. Claus Stefan SCHMITZER |
| 15. GR Anna STARKL | 16. GR Wilhelm SVOBODA |
| 17. GR Michaela WAXENEGGER | 18. GR Georg WINTER |
| 19. GR Alexander ZEH, MSc | 20. ./. |
| 21. ./. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------|---|
| 1. 1 Zuhörer | 2. VB Mag. Susanne Sailer (Schriftführerin) |
| 3. ./. | 4. ./. |

ENTSCHULDIGT WAREN:

- | | |
|------------------------------|------------------------|
| 1. GGR Michael FILZ, BSc, MA | 2. GR Stefan HAGENAUER |
| 3. ./. | 4. ./. |
| 5. ./. | 6. ./. |
| 7. ./. | 8. ./. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. ./. | 2. ./. |
|--------|--------|

Vorsitzender: Bgm. Günter SCHAUBACH, MBA

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 3 Zusatzvereinbarung zum Vertrag mit der A1 vom 30.10.2022
- Pkt. 4 Sideletter zur Mountainbikevereinbarung vom 02.02.2023
- Pkt. 5 Vereinbarung über die Energielieferung - Strom
- Pkt. 6 Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1, des Gst. Nr. 730, KG 19552 Pyhra laut Teilungsplan GZ 11543 der Terragon Vermessung ZT GmbH., 3100 St. Pölten vom 29.10.2021
- Pkt. 7 Auftragserteilung LED Umstellung Flutlichtanlage der Sportanlage
- Pkt. 8 Errichtung eines Kinder- und Gemeindezentrums Auftragserteilung für die Anmietung Stellwände mit Beleuchtung, Hocker und Tische für das Preisgericht
- Pkt. 9 Auftragserteilung Asphaltierung Hauszufahrt
- Pkt. 10 Mehrkosten Wasser-Transportleitung Nordsiedlung und Hausanschlüsse ASZ
- Pkt. 11 NÖ Landeskindergarten Pyhra - Öffnungszeiten ab September 2023
- Pkt. 12 A.o. Subventionen

Die Sitzung ist öffentlich. Der TOP 12 wird in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Pkt. 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Schaubach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder und den Zuhörer. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Schaubach berichtet, dass vor Beginn der Sitzung von ihm ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen eingebracht wurde.

Bgm. Schaubach verliest den Antrag wortwörtlich:

Bgm. Günter Schaubach, MBA

DRINGLICHKEITSANTRAG

zur GR-Sitzung am 30.05.2023

Gem. § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag: Aufnahme und Behandlung des Punktes „Änderung der Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift der Marktgemeinde Pyhra“

Begründung: Die Verordnungsprüfung der Abteilung Gemeinden hat einen Bedarf an Änderungen ergeben. Diese sollen in der heutigen Sitzung behandelt werden, damit eine Vorlage an das Amt der NÖ Landesregierung in der vorgegebenen Frist möglich ist.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Schaubach teilt mit, dass dieser Antrag nach TOP 11 im öffentlichen Teil inhaltlich behandelt wird.

Der Bürgermeister geht nun in die Beratung der Tagesordnung über.

Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da kein Einwand gegen das Protokoll der Sitzung vom 25.04.2023 erhoben wurde, wird festgestellt, dass dieses Protokoll als genehmigt gilt.

Pkt. 3: Zusatzvereinbarung zum Vertrag mit der A1 vom 30.10.2022

Bgm. Schaubach berichtet, dass die A1-Paketstation vor dem Gemeindeamt von der Post AG übernommen werden soll. Dazu wurde ein Zusatzvertrag von der A1 vorgelegt, der zu beschließen ist. Da die Gemeinde auch Postpartner ist, erwartet der Vorsitzende in Zukunft noch bessere Nutzungsmöglichkeiten der Paketbox.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur vorliegenden Zusatzvereinbarung mit der A1 Telekom Austria AG, wodurch diese sämtliche Rechte und Pflichten an die ÖPAG übertragen darf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 4: Sideletter zur Mountainbikevereinbarung vom 02.02.2023

Bgm. Schaubach teilt mit, dass von den Österreichischen Bundesforsten ein Sideletter zur bestehenden Mountainbikevereinbarung für die Rodungsbewilligung eingetroffen ist, der beschlossen werden soll. Für das Führen einer Mountainbikestrecke ist die Ausweisung als Rodungsfläche notwendig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum vorliegenden Sideletter zur Mountainbikevereinbarung vom 02.02.2023 mit den Österreichischen Bundesforsten über die Rodungsbewilligung für die Mountainbikestrecke.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 5: Vereinbarung über die Energielieferung - Strom

Bgm. Schaubach erinnert, dass die Marktgemeinde Pyhra aufgrund des aktuellen Stromlieferungsvertrages derzeit € 0,3285/kWh bezahlt. Bei Vertragsabschluss wurde vereinbart, dass die Gemeinde ausnahmsweise während des ersten Vertragsjahres als Neukunde auf einen günstigeren Tarif umsteigen darf, sofern ein solcher von der EVN angeboten wird. Das neueste Angebot der EVN beläuft sich auf € 0,1985/kWh und läuft von 01.06.2023 bis 31.05.2024. Das Angebot der WEB ist um 2 Cent günstiger, aber die Marktgemeinde Pyhra ist an den derzeitigen Vertrag mit der EVN bis 31.12.2023 gebunden und könnte erst danach den Anbieter wechseln. Das Vergleichsangebot wurde vor allem eingeholt, um den Preis der EVN prüfen zu können. Von den anderen 4 Anbietern wurde kein Angebot abgegeben.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Annahme des Vertrages der EVN für die Stromlieferung an die Marktgemeinde Pyhra ab 01.06.2023 bis 31.05.2024 zum Preis von € 0,1985/kWh.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 6: Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1, des Gst. Nr. 730, KG 19552 Pyhra laut Teilungsplan GZ 11543 der Terragon Vermessung ZT GmbH., 3100 St. Pölten vom 29.11.2021

Bgm. Schaubach berichtet, dass von der Familie Staudinger/König in der Dr. C. Kupelwieserstraße ein schmaler Streifen des Gst. Nr. 730 mit einer Fläche von 46m² an das öffentliche Gut abzutreten ist. der Teilungsplan stammt richtigerweise vom 29.11.2021. Er präsentiert den diesbezüglichen Plan:

Folgende Bestbieterpreise wurden ausverhandelt:

S2	72.000,00 netto, -3% Skonto, inkl. Lichtimmissionsmessung
Stichaller	79.318,84 00 netto, inkl. Lichtimmissionsmessung
Store&more	82.406,00 netto, inkl. fremdem Elektriker

Es wird vorab um Förderungen bei der KPC, dem Land NÖ, dem ASKÖ, dem ÖFV und der KEM angesucht. Weiters können bis zu 50% aus den KIP-Mitteln finanziert werden. Die Umsetzung sollte bis zum Herbst 2023 möglich sein und danach der Stromverbrauch auf 35% des jetzigen Verbrauches gesenkt werden können. Bgm. Schaubach schlägt vor, dass bei einer Auftragserteilung vorab eine Lichtimmissionsberechnung beauftragt wird, deren positives Ergebnis Bedingung für eine Auftragserteilung für das Gesamtprojekt ist.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. S2 Lichttechnik GmbH, 5221 Lochen am See, für die Lieferung und Montage von LED Flutern für den Trainingsplatz (150 Lux) und den Hauptplatz (200 Lux) des SC Schaubach Pyhra unter Einhaltung der Förderkriterien und Erstellung einer Lichtimmissionsberechnung im Vorfeld zum Preis von € 72.000,00 netto (€ 86.400,00 brutto), abzüglich 3% Skonto sowie Bedeckung aus dem Überschuss.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 8: Errichtung eines Kinder- und Gemeindezentrums Auftragserteilung für die Anmietung Stellwände mit Beleuchtung, Hocker und Tische für das Preisgericht

Bgm. Schaubach teilt mit, dass beim Architektenwettbewerb für die Errichtung eines Kinder- und Gemeindezentrums 47 Teilnehmer abgegeben haben. Die Sitzung des Preisgerichtes wird daher an zwei Tagen (06. + 07. Juni 2023) stattfinden. Für die Ausstellung der Projekte in der LFS sollen Aufsteller mit Beleuchtung und ein Modelltisch bzw. Hocker angemietet werden. Die Kosten betragen € 4.422,13 brutto.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Anmietung von 90 Stellwänden mit 47 Leuchten, sowie 47 Modellhocker und 1 rollbaren Modelltisch geliefert und abgeholt von der Fa. Protec event, 01277 Dresden, Deutschland, zum Preis von € 4.422,13 brutto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 9: Auftragserteilung Asphaltierung Hauszufahrt

Bgm. Schaubach teilt mit, dass im Gewerbegebiet Tümmelhofstraße die Zufahrt zur Liegenschaft des APH Konsortiums auf öffentlichem Gut asphaltiert werden soll. Die Fa. Held & Francke bietet die Leistung um € 1.406,94 netto an.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Held & Francke Baugesellschaft mbH, 3382 Loosdorf, für die Herstellung der Zufahrt zur Liegenschaft Gst. Nr. 806/4, KG 19552, auf öffentlichem Gut zum Preis von € 1.406,94 netto (€ 1.688,33 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 10: Mehrkosten Wasser-Transportleitung Nordsiedlung und Hausanschlüsse ASZ

Bgm. Schaubach berichtet, dass sich die Kosten für diese Projekte geändert haben. Es handelt sich hierbei um einen Auftrag an die Fa. Leithäusl aus dem Vorjahr. Die geschätzten Kosten betragen damals € 270.000,00 für 3 Projekte. Die Fa. Leithäusl hat um € 197.112,13 angeboten und auf Empfehlung des Ingenieurbüros auch den Auftrag erhalten. Die Wasser-Transportleitung hinter der Nordsiedlung ist um € 15.633,72 auf gesamt € 167.851,16 gestiegen, da der Weg auf der ganzen Länge wiederhergestellt werden musste. Die Hausanschlüsse beim ASZ wurden um € 7.798,91 auf gesamt € 22.472,21 verringert, da eine leichtere Verlegungsmöglichkeit gefunden wurde bei der kein Schneiden des Asphalt notwendig war. Die Kosten für die Sanierung der Stützmauer beim ehemaligen Freibad waren um € 994,69 netto höher und betragen € 15.618,26 gesamt netto.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zu den aktualisierten Kosten für die Sanierung der Wasser-Transportleitung hinter der Nordsiedlung von € 167.851,16 netto (€ 201.421,39 brutto), für die Sanierung der Stützmauer beim ehemaligen Freibadareal von € 15.618,26 netto (€ 18.741,91 brutto) und für die Hausanschlüsse beim ASZ von € 22.472,21 netto (€ 26.966,65 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 11: NÖ Landeskindergarten Pyhra - Öffnungszeiten ab September 2023

Bgm. Schaubach teilt mit, dass ab September vif-konforme Öffnungszeiten im Kindergarten einzuhalten sind, damit alle Förderrichtlinien eingehalten werden. Das heißt es müssen 45 Stunden offengehalten sein und zumindest an 4 Tagen 9,5 Öffnungsstunden vorliegen. Deshalb soll die Öffnungszeit von Montag bis Donnerstag von 16 Uhr auf 16.30 verlängert werden. Obwohl es nicht vorgeschrieben ist, wird die Öffnungszeit am Freitag nicht verkürzt, sondern weiterhin bis 16 Uhr geöffnet sein, da sonst nach derzeitigem Stand 13 Kinder von der Kürzung betroffen wären.

Folgende Öffnungszeiten werden daher ab September 2023 vorgeschlagen:

Informationsblatt Öffnungszeiten **Kindergarten 2023-2024**

Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 16:30 Uhr
Freitag von 07:00 bis 16:00 Uhr

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zu den Öffnungszeiten des NÖ Landeskindergartens Pyhra ab September 2023 wie folgt: Mo – Do von 07:00 bis 16:30 und Freitag von 07:00 bis 16:00 Uhr.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 12: Änderung der Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift der Marktgemeinde Pyhra

Bgm. Schaubach berichtet, dass die Prüfung dieser Verordnung vom Land durchgeführt wurde und folgende Änderungen beschlossen werden sollen, die er begründet und erläutert:

I. Abschnitt

§ 4 Anspruch bei Dienstverhinderung:

Bei Dienstverhinderung durch **Unfall** oder Krankheit werden die monatlich pauschalierten Nebengebühren (**Schmutzzulage**) für die Dauer eines Monats weiterbezahlt.

II. Abschnitt

§ 5 Gebühren bei auswärtigen Dienstverrichtungen (Reisegebühren):

(1)

(2)

(3)

(4) Bei mehrtägigen Kursen mit vorhandener Nächtigungsmöglichkeit und Kostenübernahme durch die Gemeinde wird das Kilometergeld für den Anreisetag und den Abreisetag gewährt.

(5) Die Bestimmungen des § 5 dieser Verordnung gelten auch für Bedienstete, auf deren Dienstverhältnis die Bestimmungen des GVBG nicht angewendet werden.

§ 6 Entschädigungen für sonstige, in Ausübung des Dienstes im Gemeindegebiet erwachsenen Mehraufwand (Aufwandsentschädigungen)

(1) Aufwandsentschädigung

Die Bediensteten, die mit der Vornahme von Trauungen befasst sind, erhalten für den Mehraufwand an Bekleidung eine **pauschale jährliche Gesamtentschädigung** in der Höhe von € 828,81 (Stand 2022). In der Folge ist die Aufwandsentschädigung jeweils nach § 42 Abs. 4

Gemeindebeamtendienstordnung im selben Ausmaß zu erhöhen, mit dem sich der Gehaltsansatz in der Entlohnungsgruppe 6/9, jeweils ändert. Diese Zulage wird im März des Folgejahres ausbezahlt. Sie ist auf die Anzahl der betreffenden Bediensteten aufzuteilen.

III. Abschnitt

Als Entschädigung für die Mehrleistungen anlässlich von Bundespräsidenten-, Nationalrats-, Landtags- und Gemeinderatswahlen, Wahlen zum Europäischen Parlament sowie Volksbefragungen erhalten die mit der Aufgabe betrauten Bediensteten eine jährliche Pauschalabfindung in Höhe des monatlichen Gehaltsansatzes der Entlohnungsgruppe 6/9 der NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zu diesen Änderungen in der Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift der Marktgemeinde Pyhra ab 01.01.2023.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

1 Zuhörer verlässt den Sitzungssaal um 20.07 Uhr.

Pkt. 13: A.o. Subventionen

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.